

Anlage A zur V/0117/2025

Kurzüberblick

Der Name Prinz-Eugen-Straße wird beibehalten. Die unter Punkt I.2 aufgeführte Anregung nach § 24 GO NRW wird mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und bezogen auf die Prinz-Eugen-Straße erledigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Beibehaltung der Prinz-Eugen-Straße dient dem Ziel »Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterzuentwickeln.«

Finanzierung

Produktgruppe:	09 02	Vermessung, Kataster, Geoinformation				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
Durch den Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine